Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

☐ Frau ☒ Herr

Mariglen BEGAJ

zuletzt wohnhaft in:
Aufenthalt unbekannt

ist ein Dokument des Regierungspräsidiums Stuttgart

vom 24.03.2025
Geschäftszeichen: 15.1-1361/ID 1034317

zuzustellen.

Dieses Dokument wird hiermit durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung auf der Website des Regierungspräsidiums (www.rp-stuttgart.de)

Vom 24.03.2025 (erster Tag) bis 07.04.2025 (letzter Tag)

öffentlich zugestellt (§ 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz).
Durch die öffentliche Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf u.U. Rechtsverluste drohen können.
Bei Zustellung einer Ladung kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Das o.a. Dokument kann nach Vorsprache an der Pforte während der Dienstzeiten im Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart,

Zimmer-Nr. 4.019 A

eingesehen werden.

Stuttgart, den 24.03.2025